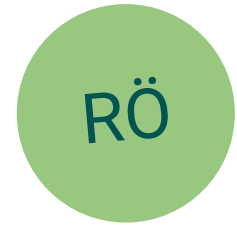


Institut für Bildgebende Diagnostik und Interventionelle Radiologie

Aufklärungsblatt Röntgenuntersuchung



Sehr geehrte Patient:in, sehr geehrte Eltern, dieses Aufklärungsblatt dient als Grundlage und Vorbereitung für die geplante Röntgenuntersuchung, zu der Sie an uns zugewiesen wurden. Bitte lesen Sie diesen Bogen vor der Untersuchung aufmerksam durch – zu Ihrer und unserer Sicherheit. Stellen Sie in weiterer Folge alle Fragen, die sich im Zusammenhang mit dieser Untersuchung ergeben.

Die Röntgenuntersuchung

Um etwaige Verletzungen oder krankhafte Veränderungen Ihrer Knochen bzw. Organe oder Gewebe erkennen zu können, hat Ihr:e behandelnder Arzt:Ärztin eine bildliche Darstellung durch eine Röntgenuntersuchung vorgeschlagen.

Die dazu notwendigen Röntgenstrahlen werden in einer Röntgenröhre erzeugt, die von einem Bleimantel umhüllt ist und nur eine kleine Öffnung für den Austritt der Röntgenstrahlen besitzt.

Fokussierte Röntgenstrahlen werden durch das Gewebe geschickt und erzeugen hinter dem Körper „Schattenbilder“ auf einem digitalen Aufnahmesystem (die Strahlen werden abgeschwächt je nach Art des Gewebes; z.B. bei Knochen mehr, bei Lungengewebe weniger). Bei einer Durchleuchtung kann man ebenfalls mit Hilfe von Röntgenstrahlen die Bewegung von Organen auf einem Bildschirm verfolgen und ggf. aufzeichnen.

Sie sitzen, stehen oder liegen so, dass die zu röntgende Körperregion auf einem digitalen Aufnahmesystem abgebildet werden kann. Die Aufnahmen dauern nur Bruchteile von Sekunden, Durchleuchtungen bis zu wenigen Minuten (z.B. Magenröntgen). Die Auswertung und Befundung der Röntgenaufnahmen erfordert nach der Untersuchung einen unterschiedlichen Zeitaufwand.

Alternativen:

Kommen andere Untersuchungsmethoden, z.B. Ultraschall, Endoskopie (Spiegelung), Computertomografie (CT), Magnetresonanztomografie (MRT) oder deren Kombination mit der Röntgenuntersuchung, ernsthaft in Betracht, werden Sie in diesem Fall über Vor- und Nachteile von diesen Untersuchungen hinsichtlich möglicher Belastungen und Risiken im Einzelnen gesondert informiert.

Sicherheit beim Röntgen

Moderne Röntgenapparate, wie sie in unserem Institut zum Einsatz kommen, liefern gemeinsam mit digitalen Empfängersystemen Bilder von hoher Qualität bei **geringst möglicher Strahlendosis**. Soweit erforderlich und sinnvoll, werden Körperteile, die nicht untersucht werden, gegen die Strahlung abgedeckt (z.B. Gebärmutter und Eierstöcke bzw. Hoden mit einer Bleischürze). Falls aus diagnostischen Gründen notwendig, wird evtl. auf eine Bleischürze verzichtet.

Sicherheit beim Röntgen

Die **rechtfertigende Indikation zur Röntgenuntersuchung** wird nur von einem:einer Arzt:Ärztin mit der erforderlichen Fachkunde im Strahlenschutz gestellt und nur dann, wenn der höhere Informationswert das geringe Strahlenrisiko eindeutig übersteigt. Ggf. wird der:die Radiolog:in eine zugewiesene Untersuchung auf Grund der geltenden Strahlenschutzvorgaben ablehnen oder eine Alternative vorschlagen. Sie werden in diesem Fall gesondert aufgeklärt.

Besteht die **Möglichkeit einer Schwangerschaft**, teilen Sie uns diesen Umstand bitte unbedingt mit. In diesem Fall muss von einer Röntgenuntersuchung Abstand genommen werden.

Bitte entfernen Sie vor der Untersuchung alle Gegenstände, die die Aufnahme beeinträchtigen könnten (z.B. Haarspangen, Halsketten, Schmuck, Zahnschienen, BH). **Während der Röntgenaufnahmen sollten Sie sich nicht bewegen, um eine unscharfe Aufnahme oder eine Wiederholung zu vermeiden.** Bitte beachten Sie die Anweisungen des med.-techn. Personals.

Rechtsträger:
Mavie Med Ambulatorien GmbH
Rothschildplatz 4/6. Stock · 1020 Wien
FN 83128y · HG Wien · ATU 56024607



K-23

Aufklärungsblatt Röntgen

Nur im Falle einer Ablehnung

Ich willige in die vorgeschlagene Untersuchung **nicht** ein. Ich habe das Aufklärungsblatt gelesen, verstanden und wurde nachdrücklich darüber aufgeklärt, dass sich dadurch die Diagnose und Behandlung einer etwaigen Erkrankung / Verletzung erheblich verzögern und erschweren können, mit nachteiligen Folgen für meine Gesundheit. Deshalb sollte die notwendige Untersuchung mithilfe einer anderen Methode durchgeführt werden.

Unterschrift Patient:in / gesetzliche:r Vertreter:in

Name und Unterschrift des:der Arztes:Ärztin

Datum, Uhrzeit

Einwilligung

Das Aufklärungsblatt habe ich gelesen und verstanden. Ich konnte im Aufklärungsgespräch alle mich interessierenden Fragen stellen. Sie wurden vollständig und verständlich beantwortet. Ich fühle mich ausreichend informiert, habe mir meine Entscheidung gründlich überlegt und benötige keine weitere Überlegungsfrist. **Ich willige in die zugewiesene Röntgenuntersuchung ein.** Die Verhaltenshinweise werde ich beachten.

Besteht die Möglichkeit einer Schwangerschaft, teilen Sie uns das bitte unbedingt mit!

Unterschrift Patient:in / gesetzliche:r Vertreter:in

Name und Unterschrift des:der Arztes:Ärztin

Datum, Uhrzeit

Unterschreibt ein Elternteil allein, erklärt er mit seiner Unterschrift zugleich, dass ihm das Sorgerecht allein zusteht oder dass er im Einverständnis mit dem anderen Elternteil handelt. Bei schweren Eingriffen sollten grundsätzlich beide Erziehungsberechtigte unterschreiben.